Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7936**
17. Wahlperiode 29. 11. 2011

Antrag

der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Marie-Luise Dött, Peter Altmaier, Michael Brand, Cajus Caesar, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Thomas Gebhart, Josef Göppel, Christian Hirte, Jens Koeppen, Ingbert Liebing, Stefan Müller (Erlangen), Dr. Georg Nüßlein, Dr. Michael Paul, Ulrich Petzold, Dr. Christian Ruck, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Michael Kauch, Horst Meierhofer, Angelika Brunkhorst, Dr. Lutz Knopek, Judith Skudelny, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Die UN-Klimakonferenz in Durban – Vertrauen schaffen, konkrete Ergebnisse erzielen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Klimaschutz hat auch in der globalen Finanz- und Schuldenkrise nicht an Bedeutung verloren. Der Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen hat im vergangenen Sommer auf Initiative und unter Vorsitz Deutschlands über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Weltfrieden und die territoriale Integrität einzelner Staaten diskutiert und einstimmig seine Besorgnis über diese Gefahren zum Ausdruck gebracht.

Klimaschutz ist Vorsorge für eine langfristig tragfähige wirtschaftliche und ökologische Entwicklung und zugleich ein Wettbewerbsmotor für neue Technologien. Er ist auch ein notwendiger Beitrag zur Armutsbekämpfung, da gerade die Entwicklungsländer von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen sind.

Vordringlichstes Ziel ist die Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 2 Grad Celsius und die Halbierung des globalen Ausstoßes von Treibhausgasen bis 2050. Deutschland wird seine Vorreiterrolle im Klimaschutz fortführen. Der Deutsche Bundestag bekräftigt das Ziel, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in der Umsetzung der energiepolitischen Beschlüsse, in denen sich die Bundesregierung auf einen Entwicklungspfad zur Minderung der Treibhausgasemissionen mit der Zielvorstellung von 80 bis 95 Prozent bis 2050 festgelegt hat. Diese Ziele werden mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt, die einen konkreten Weg in das regenerative Zeitalter bezeichnen, indem ambitionierte Maßnahmen in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr konkretisiert werden. Es ist anzustreben, dass die EU und die anderen Mitgliedstaaten sich zu vergleichbar ambitionierten Reduktionszielen wie Deutschland verpflichten.

Der Emissionshandel ist eines der vorrangigen Klimaschutzinstrumente. Es soll perspektivisch zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausgebaut werden. Die Europäische Union arbeitet zudem darauf hin, bis 2015 einen OECD-weiten

Markt für Emissionsrechte aufzubauen und diesen bis 2020 auch auf die wirtschaftlich fortgeschrittenen Entwicklungsländer auszudehnen sowie den internationalen Luft- und Seeverkehr in den Emissionsrechtehandel mit einzubeziehen.

Mit der Anerkennung des Zwei-Grad-Ziels und dem Beschluss, einen „Green Climate Fund“ (Klimaschutzfonds) zur Unterstützung der Entwicklungsländer einzurichten, wurde bereits bei der UN-Konferenz in Cancún viel erreicht. Es war ein strategisch richtiger Schritt, dass der Deutsche Bundestag im Jahr 2010 beschlossen hat, auf internationaler Ebene eine zweite Verpflichtungsperiode für das Kyoto-Protokoll anzubieten. Die Konferenz von Cancún war ein starkes Signal, das die Fähigkeit der Staatengemeinschaft zu gemeinsamem Handeln unter Beweis gestellt hat. Von großer Bedeutung ist es nun, auf diesem Erfolg und dem geschaffenen Vertrauen aufzubauen und weiterhin Engagement und Führungsstärke zu zeigen.

Bei der UN-Klimakonferenz in Durban wird es vor allem um eine operationelle Umsetzung der Ergebnisse von Cancún und um das Formulieren einer Übergangslösung gehen, durch die die Fortführung eines regelbasierten Systems gewährleistet wird. Dabei müssen die gleichberechtigte Akzentuierung von Minderung und Anpassung sowie Transparenz und Finanzierungsregelungen im Blick bleiben. In diesem Sinne gilt es, an den konstruktiven Geist des zweiten Petersberger Klimadialogs sowie an die dort erörterten Vorstellungen anzuknüpfen.

Unabhängig davon drängt der Deutsche Bundestag weiterhin auf den Abschluss eines umfassenden, verbindlichen Klimaschutzabkommens, mit dem das Erreichen des 2-Grad-Celsius-Ziels sichergestellt wird und in das alle Staaten – vor allem die USA und China – mit einbezogen sind. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei den internationalen Partnern weiterhin mit Nachdruck für ein solches Abkommen einzusetzen. Ein internationales Abkommen dient einem nachhaltigen Klimaschutz, schafft international vergleichbare Wettbewerbsbedingungen und vermeidet dauerhaft Produktionsverlagerungen ins Ausland.

In finanzieller Hinsicht muss eine zeitnahe und transparente Bereitstellung von „Fast-start“-Mitteln zur Unterstützung von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern erfolgen, um das Vertrauen in den multilateralen Prozess zu stärken. Es gilt sorgfältig darauf zu achten, dass eine Finanzierungslücke nach 2012, also nach Auslaufen der „Fast-start“-Finanzierungsperiode, vermieden wird. Die Mittel für den Waldschutz müssen konsequent auf den REDD+-Mechanismus konzentriert werden. Auch muss eine Entscheidung getroffen werden, durch die der „Green Climate Fund“ funktionsfähig wird, der die Entwicklungsländer in ihren Bemühungen auf dem Weg hin zu einer kohlenstoffarmen und an Klimaerfordernisse angepasste Entwicklung unterstützen soll. Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag haben mit dem erweiterten Energie- und Klimafonds bereits die Grundlage für diese Finanzierung geschaffen. Internationaler Klimaschutz ist wesentlicher Bestandteil dieses Energie- und Klimafonds. Deutschland ist auch hier Vorbild: wir nutzen die Mehrerlöse aus dem CO_2-Emissionshandel für den nationalen und internationalen Klima- und Umweltschutz.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie der Mittel aus dem Energie- und Klimafonds auf,

- am Ziel eines alle großen Emittenten umfassenden rechtsverbindlichen internationalen Klimaschutzabkommens für die Zeit nach 2012 festzuhalten, das dem neuesten Stand der Klimaforschung entspricht und die Erderwär-

mung auf unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau begrenzt. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die globalen Emissionen ihren Zenit spätestens 2020 erreicht haben und bis 2050 um mindestens die Hälfte reduziert werden;

- durch einen schrittweisen Ansatz die Grundlage für ein neues verbindliches internationales Klimaschutzabkommen zu schaffen, das auf dem Kyoto-Protokoll und den „Cancún Agreements“ aufbaut. Auf der Weltklimakonferenz in Durban soll – wie schon in Cancún – ein ausgewogenes Paket von Entscheidungen vereinbart werden, mit dem die Arbeitsaufträge aus Cancún umgesetzt und eine wirksame internationale Klimaarchitektur weiter ausgebaut wird;
- sich dafür einzusetzen, dass in Durban politisch noch ungeklärte Fragen angesprochen werden, insbesondere die Frage nach der rechtlichen Form des künftigen Übereinkommens verbunden mit der nach der Zukunft des Kyoto-Protokolls, dessen erste Verpflichtungsperiode 2012 endet. Die Bundesregierung soll als Übergang zu einem umfassenden Abkommen für Entscheidungen eintreten, die die Institutionen und Instrumente des Kyoto-Protokolls (u. a. CDM und JI) über die erste Verpflichtungsperiode hinaus verlängern und unter der Konvention die Erarbeitung eines rechtsverbindliches Abkommens anstreben;
- die umweltpolitischen Anstrengungen stärker durch die Außenpolitik zu unterstützen, um durch einen thematisch breiteren Ausgleich von Interessen politische Widerstände gegen eine ambitionierte Klimapolitik zu verringern und der möglichen sicherheitspolitischen Dimension des Klimawandels Rechnung zu tragen;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Staaten in Durban anerkennen, dass die gemeldeten Ziele und Maßnahmen der Staaten nicht ausreichen, um die 2-Grad-Obergrenze einzuhalten und ein Arbeitsprogramm zu vereinbaren, diese Lücke zu schließen;
- sich dafür einzusetzen, dass sich alle Industrieländer ihrer Verantwortung stellen und klare und verbindliche Minderungsverpflichtungen übernehmen, um ihre Emissionen insgesamt bis 2020 um mindestens 25 bis 40 Prozent gegenüber 1990 und bis 2050 um mindestens 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu senken;
- sich dafür einzusetzen, dass sich die Schwellen- und Entwicklungsländer zu konkreten und nachprüfbaren Minderungsbeiträgen verpflichten, die in der Summe bis 2020 zu einer Begrenzung der Emissionen um mindestens 15 bis 30 Prozent gegenüber dem Emissionstrend führen. Dabei muss festgelegt werden, welchen Beitrag diese Länder aus eigener Kraft und welchen sie auf der Grundlage internationaler Unterstützung leisten;
- sich dafür einzusetzen, dass mittelfristig ein Mechanismus eingeführt wird, der anhand vorgegebener Kriterien wie Bruttoinlandsprodukt und Emissionen dazu führt, dass Entwicklungsländer mit starkem Entwicklungsfortschritt schrittweise an die Beiträge der Industriestaaten hinsichtlich der Reduktions- und Finanzierungsverpflichtungen herangeführt werden;
- sich dafür einzusetzen, im Zuge einer gerechteren Gestaltung der Reduktionsverpflichtungen weltweit zu einer langfristigen Angleichung der Pro-Kopf-Emissionen zu kommen, wobei den einzelstaatlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen ist. Aus verfügbaren Elementen wie den derzeitigen Bevölkerungsvorausschätzungen geht hervor, dass bis 2050 die weltweiten durchschnittlichen Treibhausgasemissionen pro Kopf auf ungefähr zwei Tonnen CO_2-Äquivalent gesenkt werden müssen;

- weiterhin als Impulsgeber beim internationalen Klimaschutz zu agieren: Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag haben sich zum Ziel gesetzt, die Emissionen in Deutschland bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Das von der Bundesregierung vorgelegte und vom Deutschen Bundestag unterstützte Energiekonzept mit seinen konkreten Maßnahmen ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Zudem legt das Energiekonzept mit 55 Prozent Reduktion bis 2030 und 70 Prozent Reduktion bis 2040 einen konkreten Entwicklungspfad bei der Minderung der Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 Prozent bis 2050 fest. Die ambitionierten Vorgaben des Konzepts müssen nun umgesetzt werden, wobei darauf geachtet wird, dass energieintensiven Unternehmen im internationalen Wettbewerb keine unzumutbaren Wettbewerbsnachteile entstehen;
- sich dafür einzusetzen, dass sowohl bei den unmittelbar bevorstehenden wie auch bei künftigen Verhandlungen über internationale Klimaschutzabkommen eine faire Lastenverteilung gewährleistet wird, die vergleichbare Wettbewerbsbedingungen schafft und Produktionsverlagerungen in Länder ohne Klimaschutz verhindert;
- sich dafür einsetzen, dass die Marktmechanismen des Kyoto-Protokolls in jedem Falle weiter zur Nutzung zur Verfügung stehen. Als Grundpfeiler einer effizienten globalen Minderungsstrategie muss der internationale Kohlenstoffmarkt systematisch ausgebaut werden;
- darauf hinzuwirken, dass die umweltpolitische Wirksamkeit der Instrumente des Kyoto-Protokolls gestärkt wird. Dies betrifft sowohl die Frage der Übertragung von überschüssigen staatlichen Emissionsrechten aus der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls als auch die Anrechnungsregeln für Emissionen aus Landnutzung und Landnutzungsveränderung in Industrieländern und die Reform des Clean Development Mechanismus (CDM). In diesem Zusammenhang ist die ökologische Integrität des CDM zu erhöhen. Hierzu muss insbesondere die Additionalität aller Projekte sichergestellt sein. Mitnahmeeffekte müssen vermieden werden. Erforderlich sind transparente und objektive Kriterien für die Validierungen und eine Stärkung der Unabhängigkeit der Validierer von den Projektentwicklern. Die Bundesregierung wird gebeten, die entsprechenden Vorschläge des Bundestagsbeschlusses „Internationalen Klimaschutz sichern – Integrität und Wirksamkeit der CDM-Projekte weiter verbessern“ aus dem Jahr 2008 (Bundestagsdrucksache 16/9598) erneut aktiv in die Verhandlungen um die Weiterentwicklung des CDM einzubringen. Darüberhinaus spricht sich der Deutsche Bundestag dafür aus, CDM-Projekte zur Beseitigung des Gases HFKW-23 weder im EU-Emissionshandel noch im globalen Emissionshandel anzuerkennen;
- dafür einzutreten, dass alle Staaten bei der Ermittlung ihrer Emissionen die gleichen Gase zugrunde legen und die gleichen Maßstäbe anwenden, damit die Emissionsminderungen vergleichbar sind;
- sich für ein stringentes System der Messung, Überprüfung und Verifizierung von Minderungsverpflichtungen und -beiträgen der Industrie- und Entwicklungsländer als auch von Finanzierungsbeiträgen einzusetzen und die Umsetzung der Cancún-Agreements dazu (u. a. zu neuen Richtlinien) einzufordern;
- sich für die Umsetzung der in Cancún getroffenen Vereinbarungen zu Anpassung, Technologie und Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern einzusetzen;
- ergänzend zum Fortgang und zur Unterstützung der UN-Verhandlungen die bilaterale regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Waldschutz, Anpassungsmaßnahmen und Technologiekooperation insbesondere bei Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, Beratung bei der Einführung von

Emissionshandelssystemen und sektoralen Vereinbarungen mit Schwellenländern voranzutreiben, um „Klimaschutz von unten“ zu stärken;

- die in Kopenhagen gegebene Zusage zur „Soforthilfe“-Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern konsequent umsetzen und die Transparenz der Unterstützung zum Zwecke der Vertrauensbildung zu erhöhen;
- sich dafür einzusetzen, dass der neue Klimafonds („green climate fund“) operationalisiert wird, damit er in transparenter Art und Weise in Ergänzung der bestehenden erfolgreichen bi- und multilateralen Klimafinanzierungsinstrumente finanzielle Unterstützung für Minderung, Waldschutz und Anpassung leisten und die Transformation zu kohlenstoffarmen Volkswirtschaften unterstützen kann. Der neue Klimafonds soll möglichst schon 2012 seine operative Tätigkeit beginnen können und verstärkt zur Erhöhung privater Investitionen beitragen;
- dafür Sorge zu tragen, dass nach der Phase der „Soforthilfe“-Finanzierung keine Finanzierungslücke entsteht;
- in diesem Zusammenhang dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere die ärmsten Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel Unterstützung erhalten;
- die Anpassung an den Klimawandel nicht als isolierte Maßnahme umzusetzen, sondern als integralen Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung und damit auch der Entwicklungszusammenarbeit insgesamt aufzufassen;
- sich dafür einzusetzen, dass die EU bei der Finanzierung des internationalen Klimaschutzes ihrer besonderen Verantwortung gerecht wird. Die EU und Deutschland sollen sich dafür einsetzen, dass die von den Industrieländern insgesamt bis 2020 versprochenen 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr aus öffentlichen, privaten und innovativen Quellen in verlässlicher und voraussehbarer Weise mobilisiert werden. Die EU und Deutschland müssen auch nach der „Soforthilfe“-Periode ab 2013 einen fairen und angemessenen Anteil öffentlicher Mittel an der Finanzierung von Maßnahmen zur Emissionsminderung und Anpassung in den Entwicklungsländern beitragen. Andererseits müssen die Minderungsleistungen der Entwicklungsländer dafür nachprüfbar sein. Die Bundesregierung sollte die Partnerschaft von Industrie- und Entwicklungsländern, auch von privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, bei der gemeinsamen Durchführung von Klimaprojekten ausbauen. Damit kann die Bundesregierung nicht nur die größten Wirkungen für die Reduktion der Emissionen erzielen. Vielmehr tragen die eingesetzten Mittel auch dazu bei, das Ziel der Bundesregierung zu erreichen, bis zum Jahr 2015 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen;
- dafür Sorge zu tragen, dass mit einem zukünftigen Klimaschutzabkommen das Ziel der EU erreicht wird, bis 2020 die Bruttoentwaldung von tropischen Wäldern um mindestens 50 Prozent zu reduzieren und bis 2030 einen weltweiten Stopp des Waldverlustes zu erreichen. Dies erfordert die Operationalisierung des in Cancún beschlossenen Finanzierungsinstruments zu REDD+ (Reducing emissions from Deforestation and Forest Degradation) unter der Klimarahmenkonvention, der die Entwicklungsländer unterstützen soll ihre Minderungsziele im Forstsektor einzuhalten;
- sich dafür einzusetzen, dass ein Post-2012-Abkommen einen Zusatznutzen für die Biodiversität enthält und in seinen Mechanismen kompatibel zu denen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt gestaltet wird. Dabei ist besonders Augenmerk auf den ökonomischen Nutzen ökologischer Sys-

teme wie der Wälder für die örtlichen Bevölkerungen und als Beitrag zur Armutsbekämpfung zu richten und entsprechend politisch zu gewichten;

- ergänzend zum Fortgang der Verhandlungen zur Klimarahmenkonvention und in Vorbereitung auf die UN-Konferenz Rio+20 die Maßnahmen der Klimapolitik, des Biodiversitätsschutzes, für umweltverträgliches Wirtschaften und der Entwicklungspolitik besser zu koordinieren;
- die Qualitätssicherung projektbasierter Maßnahmen des Klimaschutzes zu unterstützen, um die ökologische Glaubwürdigkeit der Mechanismen projektbasierter Klimapolitik fortlaufend zu verbessern;
- in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, inwieweit anspruchsvolle und seriöse Projekte verifizierter Emissionsminderung (VER) jenseits der etablierten CDM- oder JI-Zertifikate als Möglichkeit genutzt werden können, um Klimaschutzprojekte auch unabhängig von der Ratifizierung eines neuen Klimaschutzabkommens voranzubringen;
- darauf hinzuarbeiten, dass dort, wo die Preissignale des Kohlenstoffmarktes und nationale Rahmenbedingungen nicht ausreichen, die konkrete Zusammenarbeit bei der Entwicklung und dem Einsatz moderner Technologien ergänzend unterstützt wird. Im Gegenzug müssen sich die Entwicklungsländer zur Wahrung und wirksamen Durchsetzung intellektueller Eigentumsrechte verpflichten;
- bei der Auswahl von Partnerländern in der Klimaschutzzusammenarbeit insbesondere die größtmögliche Treibhausgasminderung bei gegebenen finanziellen Mitteln zu Grunde zu legen;
- bei Programmen zur Minderung von Treibhausgasen in Entwicklungsländern insbesondere durch den Einsatz von erneuerbaren Energien auch einen Beitrag zum sicheren Zugang der Bevölkerung zu bezahlbarer moderner Energie zu leisten. Dabei ist zu beachten, dass dezentrale Stromversorgungssysteme mit erneuerbaren Energien insbesondere für die Förderung der ländlichen Entwicklung genutzt werden können;
- sich dafür einzusetzen, dass der in Cancún vereinbarte Überprüfungsprozess der 2-Grad-Obergrenze weiter ausgearbeitet und bis 2015 abgeschlossen wird. Dafür sollen ein Zeitplan und die genauen inhaltlichen Elemente vereinbart werden. Basis sollen die Erkenntnisse des kommenden fünften Sachstandsberichts des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) bilden, der für das Jahr 2014 vorgesehen ist.

Berlin, den 29. November 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333